

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2025	45

**Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Technische Physik
(englische Bezeichnung: Engineering Physics)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 28.10.2025

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und 3 sowie Art. 96 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Technische Physik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 04.05.2021, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.08.2022, wird wie folgt geändert:

1. Im Einleitungssatz wird „Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 und 3 sowie Art. 66 Abs. 1 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG)“ durch „Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und 3 sowie Art. 96 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)“ ersetzt.
2. Die Bezeichnung „ECTS-Kreditpunkte“ wird durchgängig durch das Wort „Leistungspunkte“ ersetzt.
3. Nach § 2 wird folgender neuer § 2a angefügt:

**„§ 2a
Duales Studium**

- (1) In den dualen Studiengängen „Verbundstudium“ und „Studium mit vertiefter Praxis“ muss das praktische Studiensemester (§ 2 Abs. 2) beim Praxispartner durchgeführt werden.
- (2) ¹Die Wahl der fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule (§ 2 Abs. 3) muss von der/dem Studierenden mit dem Praxispartner abgestimmt werden. ²Abweichend von § 2 Abs. 3 sind allerdings nur 3 Wahlpflichtmodule im Umfang von 15 Leistungspunkten frei wählbar. ³Als Dual-Wahlpflichtmodul muss das Modul PBR605 Projektarbeit, das speziell für dual Studierende angeboten wird, gewählt werden.

- (3) Die Bachelorarbeit (§ 5) wird in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Praxispartner durchgeführt.
- (4) Detaillierte Regelungen zum dualen Studium finden sich im Modulhandbuch mit Studienplan der Fakultät.“

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2025 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Technische Physik nach dem Sommersemester 2025 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 15.10.2025 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 27.10.2025.



Prof. Dr. Martin Leitner
Präsident

Die Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Technische Physik (englische Bezeichnung: Engineering Physics) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am 28.10.2025 im Amtsblatt der Hochschule München für das Jahr 2025 unter der laufenden Nummer 45 veröffentlicht.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 28.10.2025.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Lothstraße 34
80335 München

München, 28.10.2025
Gri/KP

BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Technische Physik (englische Bezeichnung: Engineering Physics) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 28.10.2025, ausgefertigt am 28.10.2025, bekannt gemacht.

Die Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Technische Physik (englische Bezeichnung: Engineering Physics) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde im Amtsblatt 2025 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 45, veröffentlicht.

i. A.

i.v. A. Steger

Grieser